

## Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“** für die rückwärtige Teilfläche des Gebietes zwischen Prießallee und Königsbrügge – Stadtbezirk Mitte – aufzustellen und den **Flächennutzungsplan** für den Bereich der ehemaligen Lohmann-Werke zwischen Prießallee, Königsbrügge und Detmolder Straße zu ändern (**243. Änderung „Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“**). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, für den Bebauungsplan das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB anzuwenden und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für beide Bauleitpläne durchzuführen. Gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 BauGB wird für den Bebauungsplan von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Beschlüsse haben für die Flächennutzungsplanänderung den folgenden Wortlaut:

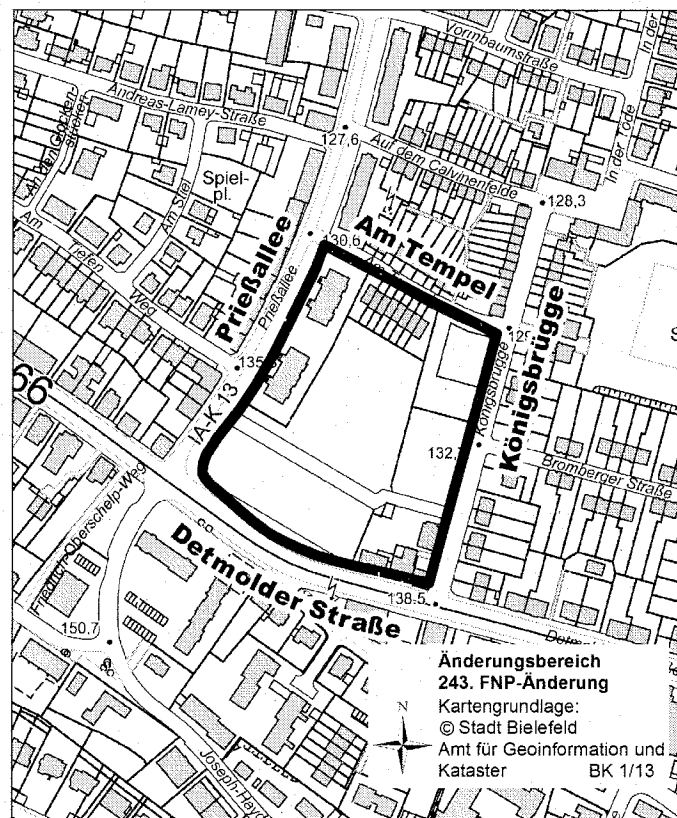
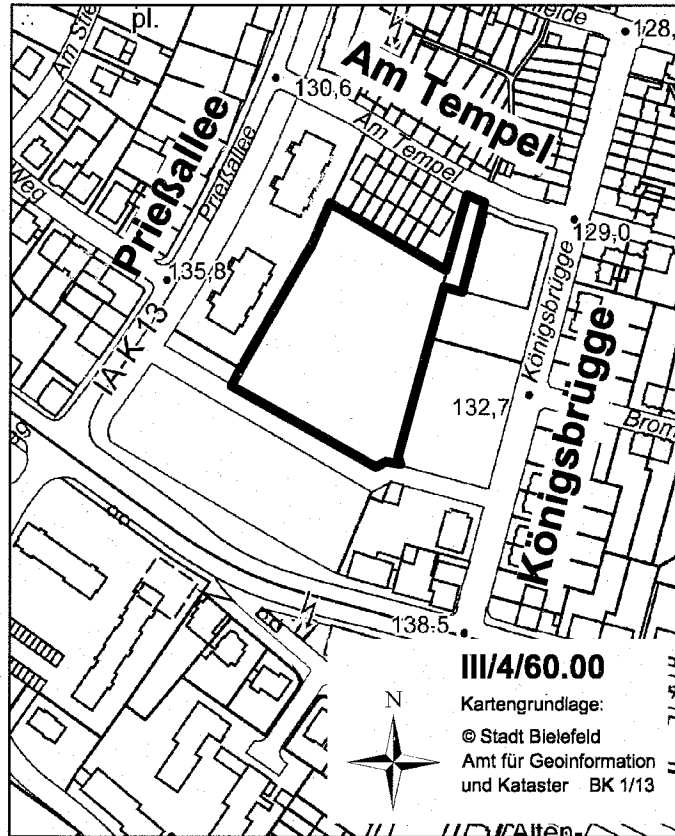
1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist gemäß § 2 (1) und § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der ehemaligen Lohmann-Werke zwischen Prießallee, Königsbrügge und Detmolder Straße entsprechend Anlage A zu ändern (243. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge").
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 (1) BauGB durchzuführen. Sie sollen auf der Grundlage der in den Anlagen A und B beigefügten Planunterlagen, die auch die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen, erfolgen.
3. Die dem vorliegenden Umweltbericht zugrundeliegenden Aussagen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden entsprechend Anlage B festgelegt. [Die Anlagen A und B sind Bestandteile der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 3435/2014-2020, Anmerkung der Verwaltung.]

Die Beschlüsse haben für den Bebauungsplan den folgenden Wortlaut:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ ist gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für die rückwärtige Teilfläche des Gebietes zwischen „Prießallee“ und „Königsbrügge“ aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/ 60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten

Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgen soll.

5. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt, in den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die Nutzungen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke auszuschließen.



In den vorstehenden Planausschnitten sind der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Bereich der Flächennutzungsplanänderung durch durchgehende Linien kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

**Der Aufstellungsbeschluss, Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ohne Durchführung einer Umweltprüfung für den Bebauungsplan werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1, 13a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

**vom 21. November bis einschließlich 09. Dezember 2016**

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92, Erdgeschoss, Zimmer 41, 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Internet unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

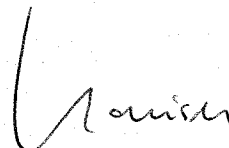
2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Dienstag, 29. November 2016, 18.00 Uhr,  
im Else-Zimmermann-Saal des Technischen Rathauses,  
August-Bebel-Straße 92 (1. Etage), 33602 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichtungs- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den *M*.11.2016



Clausen  
Oberbürgermeister